

Entwicklung der Kindereinrichtungen

Die ständige Kontrolle der Entwicklung und Auslastung der Kindereinrichtungen im Territorium hat großes Gewicht. Der Beirat für sozialistische Familienpolitik beim Rat des Bezirkes Cottbus hat diese Aufgabe in seinem Arbeitsplan verankert.

Seit 1970 hat sich der Versorgungsgrad an Kinderkrippen und Kindergartenplätzen in der DDR verdoppelt. Umfangreiche Mittel fließen in ständig steigendem Maße in diese Einrichtungen, die die Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutterschaft bilden. Der Versorgungsgrad bei Krippenplätzen liegt bei 612 Plätzen auf 1000 Kinder; in den Kindergarten können grundsätzlich alle Kinder aufgenommen werden, deren Eltern es wünschen.

Der Erfahrungsaustausch ergab, daß es hier jedoch noch große territoriale Unterschiede gibt. Da ein Drittel der Kinderkrippen auf örtliche Initiative geplant und gebaut wird, ist die Verantwortung der örtlichen Organe für die Erschließung aller Reserven groß. In der Diskussion dazu wurde der direkte Einfluß herausgearbeitet, den die Versorgung mit Krippenplätzen auch auf die Entscheidung zum Kind bzw. zu einem weiteren Kind hat. Mögliche Wege der Erschließung aller Reserven im Territorium zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze werden in der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Organen und Betrieben, in der Nutzung der finanziellen und materiellen Möglichkeiten der Betriebe und im Auffinden entsprechender Formen der planmäßigen Zusammenarbeit im Rahmen von Kommunalverträgen gesehen.

Festigung von Ehe und Familie

In den Diskussionsbeiträgen zu diesem Schwerpunkt wurden hauptsächlich zwei Bestrebungen der örtlichen Organe hervorgehoben:

Zum einen geht es um die Konkretisierung und Realisierung der im Programm der SED und in § 41 des Jugendgesetzes formulierten Aufgabe, der Jugend zu helfen, sich auf Ehe und Familie vorzubereiten.

Dabei hat sich bewährt, insbesondere die *Jugendförderungspläne* als Mittel der planmäßigen Arbeit in den Territorien zu nutzen. In sie sollten entsprechende Aktivitäten des Jugendverbandes, der Betriebe und anderer Organe konkret und abrechenbar eingehen. Dabei ist zu sehen, daß die Vorbereitung der Jugend auf Ehe und Familie keine Ressortangelegenheit sein kann, sondern ein Teil der allgemeinen Erziehungs- und Ausbildungsprozesse ist und als solcher von den verschiedenen staatlichen und gesellschaftlichen Kräften gelöst werden muß. In verschiedenen Diskussionsbeiträgen wurde auf die Einbettung dieser Aufgabe vor allem in den Unterricht und in die außerunterrichtliche Tätigkeit an der Oberschule, auf die Verantwortung der Berufsschule und des Arbeitskollektivs sowie auf die Möglichkeiten der Volkshochschule zur Vermittlung entsprechender Kenntnisse eingegangen.

Große Bedeutung haben ebenfalls die *Ehe- und Familienberatungsstellen* bzw. Ehe- und Sexualberatungsstellen. Die örtlichen Räte, die gemäß § 4 Abs. 2 FGB und der 1. DB zum FGB vom 17. Februar 1966 (GBl. II Nr. 31 S. 180) für die Tätigkeit dieser Beratungsstellen verantwortlich sind, werten diese Arbeit sehr differenziert. Der Diskussionsbeitrag der Leiterin der Ehe-, Familien- und Sexualberatungsstelle des Rates der Stadt Frankfurt (Oder) enthielt den Kerngedanken, diese Beratungsstellen zu Ehe-, Familien-, Sexual- und Jugendberatungsstellen weiterzuentwickeln bzw. zu profilieren. Über ein mit dem Jugendverband und den anderen Erziehungsträgern im Territorium abgestimmtes Rahmenprogramm zur Vorbereitung der Jugend auf Ehe, Familie und Partnerschaft soll eine hohe Qualität bei der Verwirklichung dieser Aufgabe der Familienförderung gewährleistet werden.

Zum zweiten geht es um Entscheidungen zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger speziell unter dem Gesichtspunkt der Familienentwick-

Auszeichnungen

Anläßlich ihres 80. Geburtstages wurde

Prof. Dr. sc. Dr. h. c. Hilde Benjamin,

Mitglied des Zentralkomitees der SED,
Leiterin des Lehrstuhls für Geschichte
der Rechtspflege

an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft
der DDR,

der Orden *Stern der Völkerfreundschaft in Gold* verliehen.

Den *Vaterländischen Verdienstorden in Gold* erhielt

Generalleutnant Dr. Alfred Leibner,

Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR
und Militäroberstaatsanwalt.

Mit dem *Vaterländischen Verdienstorden in Silber* wurden

Erich Hänsel,

pol. Mitarbeiter im Zentralkomitee der SED,

Dr. Friedrich Mühlberger,

Oberrichter am Obersten Gericht,

geehrt.

lung. Neben den zentralen Festlegungen der Familienförderung, die einer konkreten und differenzierten Umsetzung im Territorium bedürfen, wurde in verschiedenen Diskussionsbeiträgen auf örtliche Schwerpunkte der familienfördernden Arbeit eingegangen, die aus Analysen der Lage der Familien im Territorium abgeleitet und von den örtlichen Organen eigenverantwortlich festgelegt wurden. Es sind dies vor allem Probleme der Schichtarbeiterfamilien, der Versorgung mit einzelnen Dienstleistungsarten für bestimmte Familiengruppen, des städtischen Nahverkehrs, der Arbeit mit Rehabilitanden sowie der Familien mit geschädigten Kindern, der Arbeit mit jungen Eheleuten im Zusammenhang mit der Vergabe von Wohnraum bzw. der Rekonstruktion von Wohnraum unter Mitwirkung der Betriebe u. a. m. Solche aus Analysen der örtlichen Organe gewonnenen Schwerpunkte in den einzelnen Territorien wurden in die entsprechenden Plandokumente aufgenommen und damit kontrollfähig und abrechenbar gestaltet

Leitungsmittel der Familienförderung

Familienförderung ist eine komplexe Leitungsaufgabe, für die umfangreiche Fonds der Gesellschaft materieller und finanzieller Art eingesetzt werden, mit dem Ziel, den Inhalt der Familienbeziehungen, sozialistische Verhaltensweisen in der Familie und zu ihr zu entwickeln. So wurden allein für die Mütterunterstützung nach der Geburt des zweiten oder jedes weiteren Kindes von 1976 bis 1980 928 Millionen Mark aufgewendet

Für die meisten Leistungen ist es — infolge der immer breiteren Inanspruchnahme durch ihren planmäßigen Ausbau auf Grund des steigenden Einkommens der Bürger — notwendig, als Berechnungsgrundlage ständig mehr Mittel einzusetzen.

Andererseits unterliegt die durch die Wirtschafts- und Sozialpolitik erreichte kontinuierliche und stabile Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen nicht, wie unter kapitalistischen Bedingungen, einer zeitlich begrenzten Entwicklung einzelner Seiten bei gleichzeitigem Abbau erreichter sozialer Leistungen.⁵

Die in diesem Zusammenhang in der Aussprache aufgeworfene Frage nach der sozialen Effektivität familienpolitischer Maßnahmen beinhaltet gleichermaßen die Frage nach den anzuwendenden effektivsten Leitungsmitteln bei der Lösung der familienfördernden Aufgaben im Territorium. Dazu ist zu sagen, daß es bei der Leitung der Familienförderung um die Einflußnahme auf die Lebens-